

## Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028 vom 28. April 2024

Mit Beschluss vom 10. Oktober 2023 hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028 auf Sonntag, 28. April 2024 angesetzt. Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach haben die Stimmberechtigten den Präsidenten, den Gemeindeammann und den Sozialvorsteher im Urnenverfahren zu wählen.

### Der Gemeinderat Schlierbach beschliesst:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Gemeinderates gegen Vergütung von Fr. 30.00 pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am Donnerstag, 7. März 2024, bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach zu erfolgen.
2. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:  
Format: A5 (148 x 210 mm)  
Papierqualität: Image Impact 100 g/m<sup>2</sup>  
Farbe: hochweiss matt
3. Das **Urnenbüro** befindet sich in der Gemeindeverwaltung, Stägmatte 2, 1. OG und ist am **Sonntag, 28. April 2024, von 10.00 bis 10.30 Uhr** geöffnet.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der amtlichen Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern und des Stimmrechtsgesetzes.

6231 Schlierbach, 21. Dezember 2023

### Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin:



Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin:



Claudia Lustenberger